

Maßnahmenkonzept im Umgang mit COVID-19

Betrieb der Freibäder – Hessen

Eingangsbereich

- ein Mund- und Nasenschutz ist zu tragen, wenn der Mindestabstand unterschritten wird
- Einrichtung für Zählung von Zu- und Abgängen der Besucher schaffen „aktuell anwesende Badegäste“
- z.B. Ausgabe von Silikonarmbändern beim Einlass um aktuelle Besucherzahl zu bestimmen, bzw. Höchstgrenze Besucherzahl nicht zu überschreiten)
- Einsammeln der Bänder beim Ausgang! Ständige Desinfektion der genutzten Bänder
- Abstandsmarkierungen vor Kasse anbringen (1,5m auf Fußboden)
- Desinfektionsmittelspender vor Kasse installieren , Beschilderung Hände desinfizieren
- Besucher – und Beschäftigte mit Covid 19 Symptomen (Fieber, Husten Atemnot) dürfen das Bad nicht betreten und müssen zu Hause bleiben
- Gäste, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren
- Zutritt nur für 6 Personen gleichzeitig (5m² Liegefläche pro Person)
- Beschilderung Mindestabstand 1,50 m immer einhalten
- der Verleih von Schwimmutensilien ist unzulässig
- Infotafel “allgemeine Verhaltensregeln /Schutzmaßnahmen“ im Kassenbereich anbringen
- Ansammlungen/Gruppenbildung und Warteschlangen unterbinden
- Spukschutz, wenn nötig an Kassentheke anbringen
- Ergänzung zur Haus- und Badeordnung schreiben und aushängen
- -an sehr heißen Tagen ggf. 3 Stunden Regelung durchsetzen

Sanitär- und Umkleieräume:

- ausreichend Flüssig-/Schaumseife und Handtuchrollen bevor halten / anbringen
- Beschilderung zur Handhygiene am Waschbecken anbringen
- Sanitär- und Umkleidekabinen ergänzend mehrmals täglich reinigen und desinfizieren (Flächendesinfektionsmittel), selbiges gilt für Türgriffe, Geländer und alle weiteren Handläufe (Abhängig von Besucheraufkommen)
- Reinigungs- und Desinfektionsplan im Eingangsbereich für Besucher aushängen und sorgfältig führen
- Umkleidekabinen, Duschen und Toilettenanlagen nur einzeln betreten, vor Räumlichkeiten 1,5m Abstand halten! (Beschilderung)
- Eingangstür und Fenster in den Toiletten/Umkleiden ständig geöffnet lassen
→Belüftung
- nur die Einzelumkleidekabinen dürfen genutzt werden, wegen Mindestabstand jede zweite Kabine

Schwimmbecken:

- Schwimminseln und Spaßreifen, Trampoline, etc. dürfen nicht im Schwimmbecken benutzt werden
- Einschränkung des Schwimmbereiches durch Bahnennutzung, -trennung, Einbahnstraßenprinzip oder max. Verweildauer der Badegäste
- Abstandsmarkierungen an Attraktionen (Türme, Rutschen) oder wenn nicht möglich Sperrung der Attraktionen
- Duschen am Schwimmbecken dürfen nur einzeln benutzt werden
- Beckenumgänge, Außenduschanlagen nur unmittelbar vor- und nach der Benutzung des Beckens betreten/benutzen – enge Begegnungen vermeiden und gesamte Breite zum Ausweichen benutzen
- Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen, Menschenansammlungen vermeiden
- Eltern sind für das Verhalten Ihrer Kinder verantwortlich
- Beschilderung Abstandhaltung im Becken
- max. Beckenbelegung 75% der Nennbelastung

Verkehrsbereiche:

- Nutzung von Verkehrswege so angepasst, dass ausreichend Abstand eingehalten werden kann (Beschilderung)
- Abfälle regelmäßig und in kurzen Intervallen entsorgen
- Liege- und Sitzmöglichkeiten reduzieren, wenn nötig Anbringung von Abstandsmarkierungen
- Abstandsmarkierungen vor Attraktionen (Türme, Rutschen) anbringen

Sport- und Spielanlagen:

- Sport- und Spielanlagen sind nur von max. 2 Personen /bzw. von einer Familie gleichzeitig zu betreten
- entsprechende Beschilderung ist anzubringen

Aufenthalts- und Kassen- und Saniräume:

- stündlich für 10 Minuten lüften
- Fenster durchgehend gekippt lassen
- max. 2 Personen dürfen sich gleichzeitig im Raum befinden, 1,5m Abstand halten
- Arbeitsmittel dürfen nur personenbezogen verwendet werden, ansonsten ständige Desinfektion
- Schutzhandschuhe und Mundschutz werden allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt
- PSA und Arbeitsbekleidung muss personenbezogen vorhanden sein und ist selbst zu reinigen
- der Einsatz von Mundschutz für unvermeidbare Nahsituationen ist sinnvoll und erwünscht
- Anbringung von Seife-, Desinfektions-, und Handtuchrollenspendern
- Infektionsschutzkonzept vor Ort halten

Wiederbelebung:

- so früh wie möglich, Gesichtsschutz und Handschuhe anlegen
- Atemspende ist nur mit Beatmungsbeutel durchzuführen, keine Mund zu Mund/Nase-Beatmung

generelle Regeln:

- Missachten der Abstands- und Verhaltensregeln führt zum Platzverweis-Hausverbot
- Ansteckungsfreiheit kann nicht garantiert werden, Besucher haben sich selbst durch geeignete Vorsicht auf die Situation einzustellen (Abstandsregeln können von Besuchern erwartet werden)
- Verhalten der Besucher beobachten, wenn nötig einschreiten (lückenlose Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist nicht möglich)
- Masken in gekennzeichneten Bereichen benutzen

Kioskbetrieb:

- unter Abstandswahrung möglich, der Kioskbetreiber ist für die Ausführung des Infektionsschutzplanes selbst verantwortlich